



**Verein Freie Deutsche Gewerkschaften e.V.
- Förderverein -
zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung**

Wir zu den Betriebsrätewahlen 2018

Zur Resonanz auf die Veröffentlichung unseres solidarischen Grußes an den Hauptvorstand der IG Metall im Internet zur jüngsten Lohn- und Tarifbewegung gehört auch unsere Aufmerksamkeit den **vom 01. März bis 31. Mai 2018 anstehenden Betriebsrätewahlen.**

Diese Betriebsrätewahlen finden in einem politisch herausragendem Jahr statt, was den Blick auf die wechselvolle Geschichte der deutschen Betriebsrätewahlbewegung herausfordert.

Der Wahrheit die Ehre geben

Die Geschichte der Betriebsrätewahlbewegung wurzelt in der revolutionären Rätewahlbewegung der November Revolution 1918 und nicht in der „Tradition der Sozialpartnerschaft“. Im Januar 1920 wurde dem Parlament der **Entwurf eines Betriebsrätewahlgesetzes** vorgelegt. Der Entwurf stieß auf die Ablehnung der damals gegründeten Betriebsrätewahlzentrale Deutschlands, der Unabhängigen Sozialdemokraten und der Kommunistischen Partei. Zehntausende Arbeiter protestierten am 13. Januar 1920 vor dem Reichstagsgebäude gegen die Annahme des Betriebsrätewahlgesetzes, weil sie die inzwischen erkämpften Rechte nicht mit einer **Rückkehr** in die Vergangenheit zulassen wollten. Die Sicherheitswehr im Reichstagsgebäude richtete ein bestialisches Blutbad mit 42 Toten und 105 Verletzten unter den unbewaffneten Demonstranten an. Die Sicherheitswehr im Reichstag stand unter dem Kommando des Generals von Lüttwitz. Zwei Monate später, am 13. März 1920, war derselbe Lüttwitz an der Seite Kapps der militärische Befehlshaber des konter-revolutionären **Kapp-Lüttwitz-Putsches**. Dieser Putsch konnte durch den größten politischen Generalstreik der deutschen Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und des Angestelltenbundes (AfA) zur Rettung der Weimarer Republik niedergeschlagen werden.

Reichspräsident Friedrich Ebert verhängte nach dem Blutbad vom 13. Januar 1920 den Ausnahmezustand. Gustav Noske übernahm den Vollzug für Berlin und die Mark Brandenburg.

Es sollte auch nicht in Vergessenheit geraten, daß 1952 gegen die Annahme des von Bundeskanzler Konrad Adenauer vorgelegten **Betriebsverfassungsgesetzesentwurfes** die IG Druck und Papier einen 24 stündigen Generalstreik Ende Mai 1952 durchführte und im Juli des gleichen Jahres das Gesetz nur mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen wurde. Die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei und der zu dieser Zeit noch legalen Kommunistischen Partei Deutschlands lehnten diesen von Adenauer eingebrachten Gesetzesentwurf ab.

In der Folgezeit gelang es den Betriebsräten gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund beachtliche Novellierungen und Ergänzungen besonders zur Verbesserung des Mitbestimmungsrechts zur Arbeitsplatzsicherheit durchzusetzen.

Was geschah vor 85 Jahren

Vor 85 Jahren erfolgte die Schändung des 1.Mai, das Verbot der Gewerkschaften und die Auflösung der Betriebsrätebewegung durch die Faschisten – National statt International.

Der internationale Kamfttag wurde liquidiert und der 1.Mai ab 1933 zum „Tag der nationalen Arbeit“ declariert. Mit den Gewerkschaften wurden auch die Betriebsräte zerschlagen.

Am 1.Mai 1933 wurde die Deutsche Arbeitsfront als eine von den Nazis geleitete Betriebsorganisation mit Zwangsmitgliedschaft anstelle der freien Gewerkschaften gebildet. Es folgte das Gesetz der Nationalen Arbeit. Aus Unternehmern wurden Gefolgsführer und die Belegschaften zu Gefolgschaften degradiert. So wurden die Mitbestimmungsrechte abgeschafft und die faschistische Diktatur im Betrieb verwirklicht.

1.Mai Motto des DGB „Vielfalt, Gerechtigkeit, Solidarität“

Das Mai Motto „Vielfalt, Gerechtigkeit Solidarität“ zum 1.Mai 2018 ist auch ein Aufruf rückwärts-gewandten Bestrebungen aufrecht und mutig entgegen zu treten, woher auch immer sie kommen. Keine Betriebszellen wie 1933, wie immer deren Gewand auch sein mag, Vorsicht ist auch bei den stattfindenden Betriebsrätewahlen die Vorsicht die Mutter der Porzellankiste. Erfolge inner- wie auch überbetrieblich wird es künftig nur geben durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und den DGB Gewerkschaften und der Verstärkung der Mitgliederbasis in den Betrieben. Umso un-verständlicher ist die Äußerung des Vorsitzenden des DGB **Reiner Hoffmann** vor kurzem in Berlin, daß er bei den laufenden Betriebsratswahlen keine größeren Erfolge rechter Gruppierungen erwarte. Diese Einschätzung halten wir zumindest für **realitätsfremd**.

Das Resümee am Ende des dritten Jahrzehnts **neuer Bundesländer** -Kohls Botschaft von blühenden Landschaften ist nicht mehr glaubhaft. Aber in den Ohren vieler hat sie sehr verheißungsvoll geklungen. Hier liegt eine der Ursachen für Verdrossenheit und Unfrieden. Unbestreitbar gibt es ganz enge Zusammenhänge zwischen dem niedrigen Stand der Bindung der Betriebe an Flächentarifverträge, Tariffucht, den weiter zunehmenden prekären Arbeitsverhältnissen, Verletzungen des Mindestlohnrechts, dem Organisationsgrad in den Gewerkschaften und der Anzahl der Betriebsräte. Da sich im Koalitionsvertrag der Großen Koalition nur Absichtserklärungen gegen diese destabilisierende, die Demokratie beeinträchtigende Lage befinden, kommt den jetzigen Betriebsrätewahlen umso größere Bedeutung zu.

Von erfahrenen Betriebsräten ist immer wieder zu hören, das der Spielraum für eine wirksamere Interessenvertretung weitgehend von der Stimmungslage und der Kampfbereitschaft der Belegschaften beeinflusst wird – sowie das auch beim jüngsten Streik der Metaller sichtbar war.

Berlin, 20.März 2018

Der Vorstand